



Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle Erkenbrechtsweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Erkenbrechtsweiler hat gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 20.07.2015 folgende Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle Erkenbrechtsweiler beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Erkenbrechtsweiler erhebt für die Benutzung der Mehrzweckhalle privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Mehrzweckhalle sind in der Benutzungsordnung gesondert geregelt.

§ 2 Schuldner

- (1) Schuldner des Entgeltes ist der Mieter (Veranstalter) oder der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt, sowie eine evtl. Sicherheitsleistung nach § 16 der Benutzungsordnung entstehen mit der Genehmigung der Veranstaltung (Ausfertigung des Mietvertrages) durch die Gemeinde.
- (2) Das Entgelt und die Sicherheitsleistung sind sofort nach Rechnungsstellung, spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung zu zahlen.

§ 4 Entgelte

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus Anlage 1 zur Entgeltordnung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Benützung der Mehrzweckhalle ist für Veranstaltungen der Grundschule und des Kindergartens unentgeltlich.
- (3) Im Benutzungsentgelt sind die Kosten für Energie, Wasser und Abwasser enthalten.

- (4) Die Mehrzweckhalle Erkenbrechtsweiler wird als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG geführt. Soweit die vorstehenden Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gemäß § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

§ 5 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen, insbesondere bei Veranstaltungen mit karitativem Charakter Abweichungen von dieser Entgeltordnung zulassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 7. September 1998 mit allen Änderungen außer Kraft.

Erkenbrechtsweiler, den 21. Juli 2015

gez.

Roman Weiß
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle Erkenbrechtsweiler vom 20. Juli 2015

(gültig ab 1.01.2016)

I.	Benutzungsentgelte für Einzelveranstaltungen	örtliche Vereine und Organisationen	Privatveranstaltungen, örtliches Gewerbe	Auswärtige
I.1	Halle, einschließlich Foyer, Bühne und Bühnenvorhang ganze Halle je Tag 2/3 Halle je Tag	290,00 € 215,00 €	400,00 € 250,00 €	580,00 € 430,00 €
I.2	Gymnastikraum, einschließlich Foyer je Tag	215,00 €	250,00 €	430,00 €
I.3	Foyer je Tag	115,00 €	150,00 €	230,00 €
I.4	Küche			
I.4.1	nur Getränkeausschank je Tag	70,00 €	100,00 €	140,00 €
I.4.2	mit Getränkeausschank und Ausgabe von Speisen je Tag	115,00 €	150,00 €	230,00 €
I.4.3	bei Anmietung des Foyers und Gymnastikraums je Tag	45,00 €	60,00 €	90,00 €
I.5	Toiletten im Foyer bei Veranstaltungen im Außenbereich ohne Bewirtung je Tag mit Bewirtung je Tag	-,- 50,00 €	60,00 €	100,00 €
I.6	Für Kurse und ähnliche Veranstaltungen von Vereinen/Organisationen, für die ein Entgelt erhoben bzw. ein Honorar an Dritte bezahlt wird pro Stunde Kurs- oder Veranstaltungsdauer			
I.6.1	Halle	20,00 €	30,00 €	40,00 €
I.6.2	Gymnastikraum	7,00 €	10,50 €	14,00 €

II.	Benutzungsentgelte für den Sport- und Übungsbetrieb			
II.1	Halle			
II.1.1	Ganze Halle, je Stunde	15,00 €	22,50 €	30,00 €
II.1.2	2/3 Halle je Stunde	10,00 €	15,00 €	20,00 €
II.1.3	1/3 Halle je Stunde	5,00 €	7,50 €	10,00 €
II.1.4	Halle, einschließlich Foyer bei Verbandsspielen und Vereinsmeisterschaften örtlicher Vereine ohne Bewirtung je Tag mit Bewirtung je Tag	15,00 € 30,00 €		
II.2	Gymnastikraum je Stunde	5,00 €	7,50 €	10,00 €

III.	Kostensätze			
III.1	Auf- und Abbau der Möblierung (Stühle, Tische), sowie Reinigung durch Bedienstete der Gemeinde je Person und angefangene Stunde (Reinigung nur soweit der Veranstalter die Räume und Einrichtung nicht entsprechend der Benutzungsordnung verlässt)	nach Aufwand Verrechnungssatz derzeit 30 €/Stunde		
III.2	Zerstörte oder nicht mehr brauchbare oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände.	Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v.10 v.H. vom Wiederbeschaffungswert		

Alle Nutzungsentgelte netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer